

In der Senatssitzung am 7. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

12.08.2021

S 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.09.2021

„Wann wird der Schutzstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Gastfeldstraße endlich erneuert?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wann werden die Markierungen des Schutzstreifens für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Gastfeldstraße erneuert?
2. Laut Protokoll der Fragestunde aus dem Mai 2020 ist von einer "Erneuerung bis 2021 auszugehen"; warum ist die Erneuerung des Schutzstreifens bis heute nicht umgesetzt worden?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zukünftig, damit sichergestellt wird, dass Erneuerungsarbeiten von Fahrbahnmarkierungen sich nicht über Jahre hinwegziehen? „Gesamten Text der Anfrage einfügen, einschließlich evtl. Vorbemerkung.“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Der Bestand der vorhandenen abgängigen Markierung in der Gastfeldstraße ist vom ASV bereits aufgenommen. Formale verkehrsunsichere Zustände liegen nicht vor; dennoch ist es ein Zustand, der aus Sicht der Radfahrer*innen als unzureichend angesehen werden kann. Es ist geplant, dass die Markierung noch im Jahr 2021 erneuert wird.

Zu Frage 2: Zurzeit ist das ASV in Abstimmung bezgl. der Aktualität der Betriebspläne, um diese auf die verkehrlichen Belange abzustimmen und alles Weitere zu veranlassen.

Zu Frage 3: Das ASV hält die Verkehrssicherheit, auch in Bezug auf Fahrbahnmarkierungen, aufrecht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist das ASV zudem bestrebt diesbezüglich vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Aspekte sind nicht zu erkennen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 12.08.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.